

# Lohnt sich das noch?

**PENSIONSKASSE.** Der Umwandlungssatz sinkt weiter. Der tiefste liegt bei mageren 3,5 Prozent. Macht die zweite Säule so noch Sinn?

Zum Einstieg eine Milchbüchleinrechnung: Sie sind männlich, 500 000 Franken liegen in Ihrer Pensionskasse, und Sie wollen mit 65 in Pension gehen. Wenn Sie 0 Prozent Zins dafür erhalten, können Sie jedes Jahr 25 000 Franken ausgeben. Dann ist das Geld mit 85 weg. Wenn Sie 1 Prozent Zins bekommen, reicht es bis 87, bei 2 Prozent, bis Sie 90 Jahre alt sind.

Diese 25 000 Franken entsprechen einer Rente von Ihrer Pensionskasse mit einem Umwandlungssatz von 5 Prozent. Allerdings wird diese Rente bis zu Ihrem Tod ausgezahlt – und allenfalls gibt es dann noch eine Witwen- und eine Waisenrente.

Ein Umwandlungssatz von 5 Prozent – das ist gemäss der Beratungsgesellschaft PPCmetrics eine realistische Annahme. Denn der durchschnittliche Umwandlungssatz ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Aktuell liegt er bei 5,56 Prozent. Bis 2024 dürfte er auf 5,3 Prozent sinken, längerfristig auf unter 5 Prozent. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kassen sind riesig: zwischen 3,5 und 7,2 Prozent. Das heisst bei 500 000 Franken Alterskapital: 17 500 oder 36 000 Franken Rente pro Jahr.

Wer bei der Kasse mit einem sehr tiefen Umwandlungssatz ist, muss sich genau überlegen, ob er oder sie nach der Pensionierung eine Rente beziehen oder sich nicht besser das Kapital auszahlen lassen will.

Vor allem aber: Sind Pensionskassen bei einem so tiefen Umwandlungssatz überhaupt noch sinnvoll? Die Antwort ist – wie meist bei der zweiten Säule – nicht einfach.

**Tief kann ein Vorteil sein.** Wichtig: Für Versicherte ist nicht so sehr der Umwandlungssatz entscheidend, sondern wie viel Rente in Franken sie erhalten werden. Und diese Rente ist – so paradox es klingen mag – bei einer Kasse mit sehr tiefem Umwandlungssatz vielleicht sogar höher als bei einer Kasse mit durchschnittlichem Umwandlungssatz. Das hat Gründe.



Nur Kassen, die viel überobligatorisch versichertes Vorsorgevermögen haben, können den Umwandlungssatz überhaupt derart stark senken. Und ein sehr tiefer Umwandlungssatz ist für Jüngere gut. Denn es wird kaum mehr Geld von den Aktiven an die Rentnerinnen und Rentner verschoben.

Hinzu kommt, dass bei sehr tiefem Umwandlungssatz das Sparkapital in der Regel höher verzinst wird – was sich dank Zinseszinsen positiv auf die Höhe der Rente auswirkt. Schliesslich: Solche Kassen verfügen oft über Spielraum, um die Renten zu erhöhen, falls dann später einmal die Inflation – und die Zinsen – doch noch anziehen sollte.

Wie das funktionieren kann, zeigt die letztes Jahr gegründete Sammelstiftung Vita Invest. Sie arbeitet mit einer fixen Sockelrente und einem variablen Teil. Für den Sockelbetrag gilt ein Umwandlungssatz von lediglich 3,7 Prozent. Wie hoch der variable Teil verzinst wird – er macht rund einen Viertel der

Rente aus –, hängt vom Anlageerfolg ab. Im guten Anlagejahr 2019 betrug der Durchschnittszins 5 Prozent, der Höchstwert lag sogar bei 15 Prozent.

**PK als Risikogemeinschaft.** Auch wenn die Umwandlungssätze in den Keller rauschen, sind die meisten Fachleute weiterhin überzeugt, dass viel dafür spricht, Rente statt Kapital zu beziehen. So etwa Roger Baumann von der PK-Beratungsfirma c-alm. Warum? «Nur die wenigsten sind in der Lage, selber auf ihrem Vermögen nachhaltig und praktisch ohne Risiko 1 bis 2 Prozent Zins pro Jahr zu erwirtschaften.»

Für die Pensionskassen sei das kein so grosses Problem. Weil sie «eine generationsübergreifende Risikogemeinschaft» bilden, verkraften sie sehr schlechte Anlagejahre deutlich besser als Einzelpersonen. Sie seien in der Lage, grössere Anlagerisiken einzugehen, was in Tiefzinszeiten zwingend ist, um eine gute Rendite zu erzielen.

Bisher hätten Pensionskassen ihr Leistungsziel deutlich übertroffen, sagt Baumann. Demnach soll die Verzinsung des Kapitals mindestens so hoch sein wie das Lohnwachstum und die Rente so mindestens 34 Prozent des letzten Lohns betragen. Seit dem Jahr 2000 beträgt sie im Schnitt über 40 Prozent. Und das, obwohl man die Rente aufgrund der Lebenserwartung heute fünf Jahre länger ausgezahlt erhält, als man bei der Einführung des BVG 1985 angenommen hatte.

Auch das erklärte Ziel der Vorsorge, dass die Renten aus AHV und beruflicher Vorsorge zusammen mindestens 60 Prozent des letzten Lohns betragen, wurde übertroffen. Die Swisscanto Vorsorge AG hat dies am Beispiel eines AHV-Lohns von 80 000 Franken ausgerechnet und kommt für 2019 auf durchschnittlich 69 Prozent. Staatsangestellte stehen deutlich besser da: Sie erhielten im Schnitt 73 Prozent des letzten Lohns als Rente, wer in der Privatwirtschaft tätig war nur 68 Prozent. Allerdings: Vor zehn Jahren lag die Quote noch bei 80 Prozent.

**Gut für tiefe Einkommen.** Die zweite Säule werde weiter an Bedeutung verlieren, bleibe aber ein wichtiger Teil der Altersvorsorge, sagt Florian Schubiger von VermögensPartner. Solange die Zinsen tief bleiben, lohne sie sich vor allem für Arbeitnehmer mit tiefem Einkommen. Für sie gelte weiterhin der gesetzliche Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent. Schubiger erwartet zwar, dass er sinken wird. Aber die Politik werde sich hüten, die zweite Säule für Leute mit tiefem Einkommen zu stark zu schwächen, ist er überzeugt. Deshalb seine Prognose: «Es gibt wahrscheinlich noch lange eine Umverteilung von Jung zu Alt und von Reich zu Arm, ähnlich wie in der AHV.»

Für Gutverdienende verliert die zweite Säule aber an Attraktivität, vor

allem weil sie es sind, die die Kosten der Umverteilung innerhalb der zweiten Säule stemmen müssen.

Gemäss der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge wurden letztes Jahr 7,2 Milliarden Franken von den Aktiven zu den Rentnerinnen und Rentnern umverteilt. Tatsache ist, dass davon die Gutverdienenden stärker betroffen sind. Aber auch für sie sind die Zinsen tief, wenn sie das Geld selber anlegen wollen. Zudem sind die Vermögensverwaltungskosten für Private signifikant höher als für die Pensionskassen. Und eine langfristige Anlagestrategie, abgestimmt auf die persönlichen Verhältnisse, bedingt Fachwissen.

**Gescheiterte Reformen.** «Ein Kapitalbezug kann bei Personen mit viel Vermögen sinnvoll sein. Ihnen geht es nicht in erster Linie um Sicherheit, sondern um mehr Flexibilität und Renditeoptimierung», sagt Schubiger. Wer aber nur wenig finanziellen Spielraum habe, für den sei eine Rente meist die beste Lösung. «Als langfristig sichere Einkommensquelle eignet sich die zweite Säule sehr gut. Selbst wenn es in Zukunft zu Kürzungen von bestehenden Renten kommen sollte.»

Nachdem in den letzten Jahren alle Reformen gescheitert sind, stösst die berufliche Vorsorge zunehmend an Grenzen. Was das für jeden und jede Versicherte bedeutet, rechnet PK-Experte Roger Baumann am Beispiel einer Person vor, die 300 000 Franken BVG-Altersguthaben hat: Bei einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent erhält sie heute 20 400 Franken Rente. Dafür muss ihre PK 430 000 Franken zurückstellen. Der Kasse fehlen dafür 130 000 Franken. Zahlen müssen sie letztlich die anderen Mitglieder der PK. Auf Dauer kann das nicht gutgehen.

TEXT: BERNHARD RAOS  
ILLUSTRATION: RÜDIGER TREBELS

Ihre  
Spende  
bewegt  
uns!



**cerebral**  
Helfen verbindet

Schweizerische Stiftung  
für das cerebral gelähmte Kind

www.cerebral.ch  
Spendenkonto: 80-48-4